

Preisblatt**Sonderverträge für die Belieferung mit elektrischer Energie
gültig ab dem 01.01.2026****– Gilt nur außerhalb des Netzgebietes der Havelstrom Zehdenick GmbH¹ –**

Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der „Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Havelstrom Zehdenick GmbH für Kunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung“ (AGB).

Die Mindestvertragslaufzeit² beträgt, sofern keine Preisanpassung erfolgt, 12 Monate und ist mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende kündbar. Wenn keine Kündigung vorliegt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. (Bei Preisanpassung entsteht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht.)

Havelstrom

Arbeitspreis (Cent/kWh)	netto mit Stromsteuer	brutto
	23,58	28,06

Havelstrom „Big“ > 5.000 kWh

Bei Unterschreitung der Mindestabnahmemenge von 5.000,00 kWh/Jahr fällt der Kunde automatisch in den Tarif „Havelstrom“.

Arbeitspreis (Cent/kWh)	netto mit Stromsteuer	brutto
Verbrauch in kWh/a		
> 5.000	23,12	27,51

Folgende Grundpreise gelten für die oben genannten Tarife. Je nach Zählerart betragen diese:

Grundpreis (Euro/Jahr)	netto	brutto
gilt für konventionelle Zähler		
	102,15	121,56

	gilt für moderne Messeinrichtungen	
	112,12	133,42

Verbraucher (Jahresverbrauch in kWh)	gilt für intelligente Messsysteme	
0 bis 6.000	116,32	138,42
> 6.000 - 10.000	124,72	148,42
> 10.000 - 20.000	133,13	158,42
> 20.000 - 50.000	183,55	218,42
> 50.000 - 100.000	208,76	248,42
	gilt für Zähler ohne Messstellenbetrieb des	
	91,11	108,42

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 19 %. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Netto-Euro-Preise, wobei die jeweils gültige Mehrwertsteuer als Gesamtbetrag ausgewiesen wird.

¹ Es gelten in den Netzgebieten unterschiedliche Netzentgelte. Bitte erkundigen Sie sich, ob dieser Preis auch in Ihrem Netzgebiet gilt. Der Vertrag kommt erst durch eine Vertragsbestätigung durch die Havelstrom Zehdenick GmbH zustande.

² Für Verträge, die vor dem 01. März 2022 geschlossen wurden, gilt weiterhin: Wenn keine Kündigung mit einer Frist von einem Monat vorliegt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils weitere 12 Monate.

Neben den Kosten für Stromeinkauf, Service und Vertrieb sind folgende Abgaben Bestandteile des vorgenannten Tarifs, sofern sich diese ändern (Senkung oder Erhöhung), werden sie durch die Havelstrom angepasst und transparent an den Kunden weitergegeben:

Bestandteile des Arbeitspreises

derzeitiger Kostenbestandteil:	Cent/kWh, netto	Cent/kWh, brutto
KWK-Umlage	0,446	0,53
Stromsteuer	2,050	2,44
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	1,86
§ 17 Offshore-Umlage EnWG	0,941	1,12
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,320	1,57
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,590	1,89
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1,990	2,37
Konzessionsabgabe in Gemeinden über 500.000 Einwohner	2,390	2,84
Netznutzung edis-Netz für Kunden ohne Leistungsmessung	5,470	6,51
Mehrwertsteuer		19%

Bestandteile des Grundpreises

derzeitiger Kostenbestandteil:	Euro/a, netto	Euro/a, brutto
Kunden ohne Leistungsmessung		
Grundpreis Netznutzung	76,65	91,21
Messstellenbetrieb³		
für konventionelle Zähler	11,04	13,14
moderne Messeinrichtungen	21,01	25,00
für intelligente Messsysteme mit Jahresverbrauch in kWh		
0 bis 6.000	25,21	30,00
> 6.000 - 10.000	33,61	40,00
> 10.000 - 20.000	42,02	50,00
> 20.000 - 50.000	92,44	110,00
> 50.000 - 100.000	117,65	140,00

***Begriffserläuterung:**

Eine ausführliche Begriffserläuterung für Geräte und Zähler finden Sie im Downloadcenter auf unserer Website www.stadtwerke-zehdenick.de

³ Dieser Bestandteil ist nicht enthalten, wenn Sie einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber beauftragt haben.